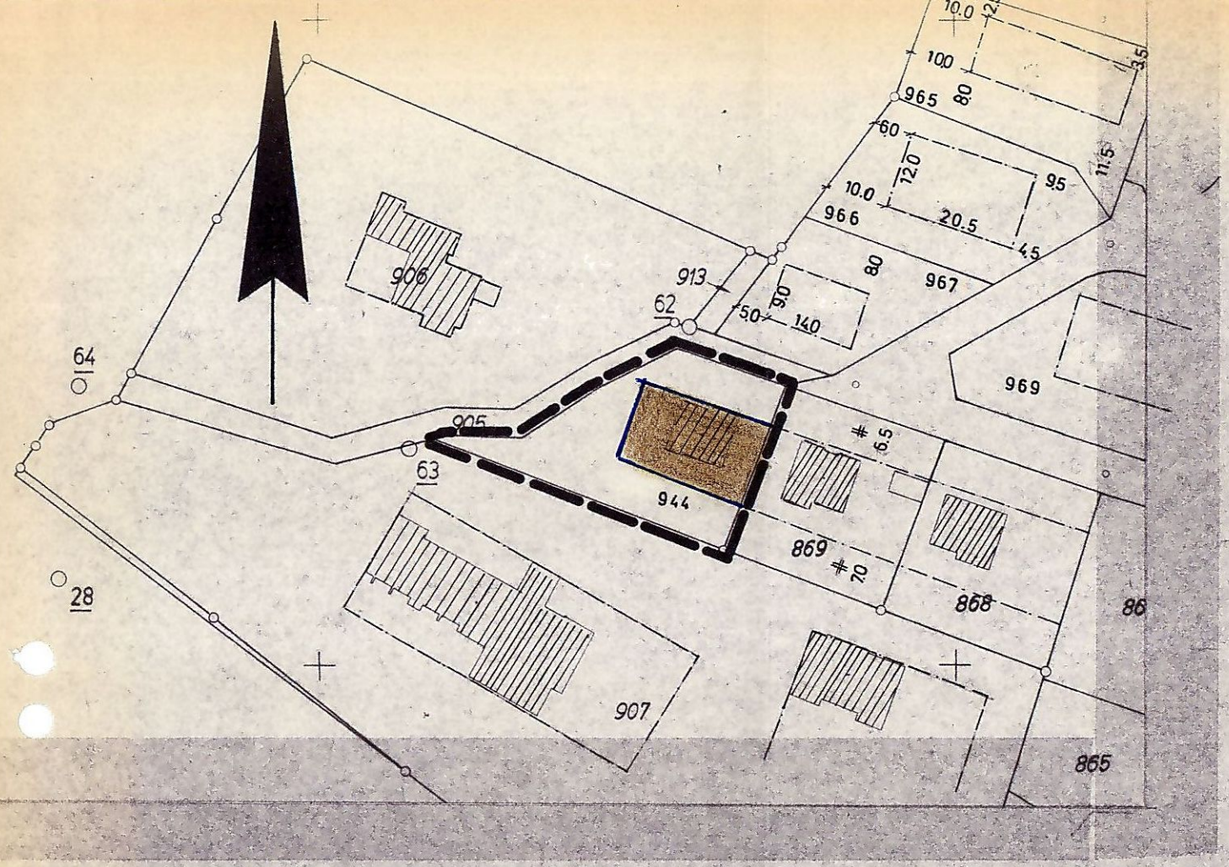


6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „WESTLICH BEIENBACHER" GEM. DEUZ FLUR 3 M.: 1:1000

DIESE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 4 DER GEMEINDE-ORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8.1969 (GV.NW.S. 656/SGV. NW. 2020), DER §§ 10 + 13 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 103 BauONW DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE NETPHEN VOM 11.7.1974 IN "VEREINF. ÄNDERUNG" DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 WESTL. BEIENBACHER WEG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

NETPHEN, DEN 15.7.1974

Zimmermann — BÜRGERMEISTER
Reuter — RATSMITGLIED
Gross — SCHRIFTFÜHRER

DIESE 6. VEREINF. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 IST GEM. § 12 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) AM 22.7.1974 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAMIT HAT DIESE 6. VEREINF. ÄNDERUNG RECHTSKRAFT ERLANGT.

NETPHEN, DEN 23.7.1974

DER BÜRGERMEISTER
Zimmermann

BEGRÜNDUNG

DER BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH BEIENBACHER WEG" SETZT U.A. AUCH DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN FEST. DA DIESE IM WESENTLICHEN ZUSAMMENHÄNGEND AUSGEWIESEN SIND, TRETEN SCHWIERIGKEITEN IM REGELFALL NICHT AUF. LEDIGLICH BEI DEN SCHON VOR DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLAN BESTEHENDEN WOHNGRUNDSTÜCKEN SIND HÄRTEFÄLLE MÖGLICH. SO IST ES AUCH BEI DEM GRUNDSTÜCK GEMARKUNG DEUZ, FLUR 3, NR. 944. DAS BESTEHENDE HAUS BIETET NICHT GENUG WOHNRAUM, SO DASS HIER EIN AN-BAU-ABHILFE SCHAFFEN KÖNNTE. DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE REICHT JEDOCH NICHT AUS. DIESE SOLL NUN UM 2.50 m IN WESTLICHER RICHTUNG ERWEITERT WERDEN, DAMIT DER BEABSICHTIGTE WOHNHAUSANBAU MÖGLICH WIRD.
DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN VON DIESER ÄNDERUNG NICHT BERÜHRT.

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

§ 1

DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE WIRD FÜR DAS GRÜNDSTÜCK GEMARKUNG DEUZ, FLUR 3, NR. 944, NEU FESTGESETZT.

§ 2

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN BLEIBEN UNBERÜHRT.

ZEICHENERKLÄRUNG

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÄNDERUNGSGEBIET